

Anlage zur Satzung des Landkreises Prignitz zur Nutzung von schulischen und kulturellen Einrichtungen des Landkreises Prignitz

Inhalt:

- I. Allgemeines
- II. Entgelte für Raumnutzung in Schulgebäuden
- III. Entgelte für Raumnutzung in Bibliotheks- und Musikschulgebäuden
- IV. Entgelte für Sportstättennutzung

I. Allgemeines

1. Für die Benutzung von Räumen in Schul-, in Bibliotheks- und in Musikschulgebäuden sowie von Sportstätten werden Entgelte auf der Grundlage der durch die Mitbenutzung entstehenden höheren Betriebs- und Verwaltungskosten erhoben.
2. Die Nutzung für Veranstaltungen des Landkreises und der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist grundsätzlich entgeltfrei.
3. Die Nutzung von Räumen als Wahllokal für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen ist entgeltfrei.
4. Für Jugendgruppen von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden entfallen die unter II. A und III. A festgelegten Entgelte für die Nutzung.
5. Erfolgt die Nutzung ganztägig für Proben oder Auftritte von Vereinen und Verbänden werden die ersten vier Stunden in voller Höhe der Sätze berechnet. Für die nächsten vier Stunden gilt der halbe Stundensatz, jede weitere angefangene Stunde ist kostenfrei.
6. Bei regelmäßiger Nutzung im Zeitraum eines halben Jahres wird das wöchentliche Entgelt für 18 Wochen berechnet, bei ganzjähriger Nutzung für 36 Wochen.

II.A Entgelte für Raumnutzung in Schulgebäuden für gemeinnützige Vereine und Verbände

a) allgemeine Kurs- und Klassenräume	je Stunde	3,75 €
b) musische Fachunterrichtsräume	je Stunde	4,00 €
c) naturwissenschaftliche Unterrichtsräume	je Stunde	5,00 €
d) Informatik- und Medienräume	je Stunde	7,50 €
e) Aula oder vergleichbare Räume	je Stunde	7,50 €

II.B Entgelte für Raumnutzung in Schulgebäuden für alle übrigen Nutzer

a) allgemeine Kurs- und Klassenräume	je Stunde	7,50 €
b) musische Fachunterrichtsräume	je Stunde	8,00 €
c) naturwissenschaftliche Unterrichtsräume	je Stunde	10,00 €
d) Informatik- und Medienräume	je Stunde	15,00 €
e) Aula oder vergleichbare Räume	je Stunde	15,00 €

III.A Entgelte für Raumnutzung in Bibliotheks- und Musikschulgebäuden für Vereine und Verbände

1. Kreismusikschule

a) Gebäude Eichenpromenade 3 in 19348 Perleberg		
Raum 1 (großer Unterrichtsraum ohne Flügel)	je Stunde	7,50 €
Raum 1 (großer Unterrichtsraum mit Flügel)	je Stunde	27,50 €
Raum 2-4 (Unterrichtsraum)	je Stunde	3,75 €
b) alle übrigen Räume in kreiseigenen Gebäuden	je Stunde	3,75 €

2. Kreisbibliothek/Medienzentrum

a) Gebäude Puschkinstr. 14 in 19348 Perleberg		
Raum 1 (oberer Ausleihbereich)	je Stunde	7,50 €
Raum 2 (unterer Ausleihbereich)	je Stunde	5,00 €
Raum 3 (Seminarraum Medienzentrum)	je Stunde	5,00 €
b) Gebäude Kietz 64 in 16928 Pritzwalk		
Raum 1 (Seminarraum Bibliothek)	je Stunde	5,00 €
Raum 2 (Ausleihbereich)	je Stunde	7,50 €
Raum 3 (Seminarraum Medienzentrum)	je Stunde	5,00 €

III.B Entgelte für Raumnutzung in Bibliotheks- und Musikschulgebäuden für alle übrigen Nutzer

1. Kreismusikschule

a) Gebäude Eichenpromenade 3 in 19348 Perleberg		
Raum 1 (großer Unterrichtsraum ohne Flügel)	je Stunde	15,00 €
Raum 1 (großer Unterrichtsraum mit Flügel)	je Stunde	35,00 €
Raum 2-4 (Unterrichtsraum)	je Stunde	7,50 €
b) alle übrigen Räume in kreiseigenen Gebäuden	je Stunde	7,50 €

2. Kreisbibliothek/Medienzentrum

a) Gebäude Puschkinstr. 14 in 19348 Perleberg		
Raum 1 (oberer Ausleihbereich)	je Stunde	15,00 €
Raum 2 (unterer Ausleihbereich)	je Stunde	10,00 €
Raum 3 (Seminarraum Medienzentrum)	je Stunde	10,00 €
b) Gebäude Kietz 64 in 16928 Pritzwalk		
Raum 1 (Seminarraum Bibliothek)	je Stunde	10,00 €
Raum 2 (Ausleihbereich)	je Stunde	15,00 €
Raum 3 (Seminarraum Medienzentrum)	je Stunde	10,00 €

IV. Entgelte für Sportstättennutzung

1. Für Sportvereine und andere nicht organisierte Sportgruppen sowie sonstige gemeinnützige Vereine und Verbände gelten folgende Regelungen:

a) Für eintrittsfreie Veranstaltungen sowie für den Übungs- und Trainingsbetrieb gilt folgendes Entgelt:

Ein-Feld-Sporthalle	je Stunde	7,50 €
Ein Feld in anderen Sporthallen	je Stunde	7,50 €
Zwei Felder in Zwei- oder Drei-Feldsporthallen	je Stunde	12,50 €
Bei Gesamtnutzung einer Drei-Feld-Sporthalle	je Stunde	15,00 €
Gymnastikraum Gesamtschule Pritzwalk	je Stunde	5,00 €
Kraftraum in Sporthallen	je Stunde	5,00 €
Mehrzweckraum Dreifeldhalle Perleberg	je Stunde	7,50 €
Außensportanlagen	je Stunde	2,50 €

b) Bei regelmäßiger Nutzung im Zeitraum eines halben Jahres wird das wöchentliche Entgelt für 18 Wochen berechnet, bei ganzjähriger für 36 Wochen.

c) Erfolgt die Nutzung ganztägig für Wettkämpfe oder Spiel- und Sportfeste werden die ersten vier Stunden in voller Höhe berechnet. Für die nächsten vier Stunden gilt der halbe Stundensatz je Stunde, jede weitere angefangene Stunde ist kostenfrei.

d) Bei eintrittspflichtigen Veranstaltungen werden für Außensportanlagen 10% der Bruttoeinnahmen und für Sporthallen 15% der Bruttoeinnahmen – jedoch mindestens die Beträge unter 1. a) – als Entgelt berechnet.

e) Für die Jugendabteilungen der Sportvereine und -fachverbände entfallen die unter a) und d) festgelegten Entgelte für die Nutzung.

f) Für Senioren- und Behindertenabteilungen der Sportvereine und -fachverbände werden 50 % der unter a) und d) festgelegten Entgelte für die Nutzung berechnet.

2. Für alle übrigen Nutzer gelten folgende Regelungen:

a) Für eintrittsfreie Veranstaltungen gelten folgende Entgelte:

Ein-Feld-Sporthalle	je Stunde	15,00 €
Zwei-Feld-Sporthalle je Spielfeld	je Stunde	15,00 €
bei Gesamtnutzung	je Stunde	30,00 €
Drei-Feld-Sporthalle je Spielfeld	je Stunde	15,00 €
bei Gesamtnutzung	je Stunde	45,00 €
Gymnastikraum Gesamtschule Pritzwalk	je Stunde	10,00 €
Kraftraum in Sporthallen	je Stunde	10,00 €
Mehrzweckraum Dreifeldhalle Perleberg	je Stunde	15,00 €
Außensportanlagen	je Stunde	10,00 €

b) Bei eintrittspflichtigen Veranstaltungen werden für Außensportanlagen 20% der Bruttoeinnahmen, für Sporthallen 30% der Bruttoeinnahmen – jedoch mindestens die Beträge unter 2. a) – als Entgelt berechnet.